

Wir interessieren uns für folgende Dienstleistungen:

- Kalkulation von Kostenersätzen nach aktueller Rechtsprechung
- Wir haben Interesse an weiteren Dienstleistungen:

- Bitte rufen Sie uns an
- Senden Sie uns weiteres Informationsmaterial



RÜCKFAX an
07071 9795-55

Individuelle Lösungen in den Bereichen des kommunalen Finanzwesens, der Organisation, der EDV und des Internets

Organisation

Ansprechpartner

Straße / Postfach

PLZ / Ort

Telefon

Fax

E-Mail

HEYDER + PARTNER

GESELLSCHAFT FÜR KOMMUNALBERATUNG MBH

Herr Dr. Wolfgang Heyder
Konrad-Adenauer-Straße 11
72072 Tübingen

Telefon: +49 7071 9795-0
Fax: +49 7071 9795-55
E-Mail: w.heyder@heyder-partner.de
Internet: www.heyder-partner.de

+ GEBÜHREN & BEITRÄGE:
FEUERWEHR

+ PERSONAL & ORGANISATION

+ DIGITALISIERUNG

+ IT & INTERNET



Ihr kompetenter Partner in kommunalen Fragen

HEYDER + PARTNER
GESELLSCHAFT FÜR KOMMUNALBERATUNG MBH



Eine rechtsichere Kalkulation bildet die Grundlage zur Erstellung eines – einem Widerspruch standhaltenden – Kostenbescheides für die Leistungen der Feuerwehr.

Nach jeweiligem Landesrecht können Kommunen Kostenersätze bzw. Gebühren für die Leistungen der Feuerwehr erheben. Eine möglichst hohe Kostendeckung

LEISTUNGEN UNSERES HAUSES

- Ermittlung der Kostenobergrenze für die Kostenersätze Feuerwehr in den Bereichen Personal und Fahrzeuge.
- Die Berechnung erfolgt anhand von Durchschnittswerten der Haushaltsrechnungen der letzten drei bis fünf Haushaltsjahre. Sämtliche nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähige Kosten werden der Kalkulation zu Grunde gelegt.
- Eine Unterscheidung in Vorhalte- und Einsatzkosten wird vorgenommen

FOLGENDE UNTERLAGEN WERDEN VON DER GEMEINDE ZUR VERFÜGUNG GESTELLT:

- Haushaltsrechnungen Feuerwehr der letzten drei bis fünf Haushaltsjahre
- Anlagenachweis Feuerwehr der letzten drei bis fünf Haushaltsjahre
- Zusammenstellung der Einsatzstunden der Feuerwehr der letzten drei bis fünf Haushaltsjahre
- aktuelles Kostenverzeichnis für die Leistungen der Feuerwehr
- falls vorhanden bisherige Kalkulation der Kostenersätze für Leistungen der Feuerwehr

KALKULATION DER KOSTENERSÄTZE FEUERWEHR NACH AKTUELLER RECHTSPRECHUNG

kann nur durch die Berücksichtigung aller ansatzfähigen Kosten und die korrekte Zuordnung dieser zu den Bereichen Personal und Fahrzeuge erreicht werden. Der Gesetzgeber verlangt zudem eine Unterscheidung zwischen Vorhalte- und Einsatzkosten.

Der Kostenschuldner hat einen Anspruch auf Offenlegung aller Daten, die der Berechnung leistungsgerechter Entgelte zu Grunde liegen. Daher ist es notwendig die Kalkulation der Feuerwehrgebühren zu aktualisieren bzw. grundsätzlich zu erstellen.

TRANSPARENT UND RECHTSICHER

- Fahrzeuge der gleichen Art werden üblicherweise zu einer Gruppe zusammengefasst



- Überarbeitung der Feuerwehrsatzung
- Erstellung einer Kostenersatz-Satzung

MITWIRKUNG / LEISTUNGEN DER VERWALTUNG

- aktuelle Feuerwehrsatzung

Nach Rechtsprechung zum jeweiligen Landesrecht:

- ✓ Kalkulation der Kostenersätze
- ✓ Erstellung der Feuerwehrsatzung
- ✓ Erstellung der Kostenersatz-Satzung
- ✓ Ergebnisvorstellung in Ausschusssitzungen

